

8. Gesetz zur Änderung der Anweisung für Geistliche, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie im Bereich der kirchlichen Vereine und Verbände zur Bekämpfung des Coronavirus

Die Anweisung für Geistliche, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie im Bereich der kirchlichen Vereine und Verbände zur Bekämpfung des Coronavirus vom 17.06.2020, zuletzt geändert am 16.12.2020, wird wie folgt geändert:

Nr. 3 e. Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Feste aus einer Haushaltsgemeinschaft sowie maximal einer weiteren nicht der gleichen Haushaltsgemeinschaft angehörenden Person gebildete Gruppen müssen den Mindestabstand zueinander nicht einhalten und können entsprechend zusammensitzen.“

Dieses Gesetz tritt zum 13.01.2021 in Kraft. Es wird durch Veröffentlichung auf der Homepage des Bistums promulgiert.

Fulda, den 13.01.2021

+ 
Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda